

Leipziger Tageblatt

und

M u n z e i g e r.

Nr. 10.

Montag den 10. Januar.

1853.

A u f f o r d e r u n g .

Zufolge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April 1850 und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Kauf- und Geschlechts-Namen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres statt gefunden hat, und zwar nach einer neuerlichen Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums bei Bezugen im 20 Guldenfusse mit Hinzufügung des zu gewährenden geschätzlichen Agisbetrags,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, zu welchem dieselben in den Anstellungs-Urkunden oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach der Summe, welche sie im letzten Jahre erreicht haben,

genau aufzuführen, auch

5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen,
in der Stadt - Steuer - Einnahme allhier spätestens

bis zum 10. des jetzigen Monats

abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig, am 3. Januar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem der hiesige Hälfte-Steuer-Conducteur,

Herr Ludwig Jäger,

bei der demnächst für das heurige Jahr zu bewirkenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration als Hälftecommisar des Hohen Kreises-Steuer-Einnahmers Landes in Leipzig in der Wache bestimmt worden ist, daß derselbe dieses Katastrationsgeschäft in den kleinen Städten und den Dörfern des platten Landes im Steuerbezirk Leipzig zu besorgen hat; so wird solches den betreffenden Behörden und Beteiligten zur Nachricht und Nachachtung durch bekannt gemacht.

Leipzig, am 7. Januar 1853.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuer-Kreises.
Schulze.

Das Museum der Stadt Leipzig *).

Wenn wir aus dem Zimmer der altdeutschen Schule heraus treten, so erblicken wir zwei Gemälde, welche zwar Produkte der neuern Zeit sind, aber mehr der Übergangsperiode, als der modernen Malerei angehören. Das eine ist

Rt. 24. Das Opfer Noah's von Koch.

Dieses Bild hat manche Tadler gefunden, und die Mängel desselben sind allerdings so augensfällig, daß man sich auf den ersten Anblick versucht fühlt, seine Berechtigung zu einer Stelle im Museum anzuzweifeln. Allein man gewinnt eine andere Ansicht, wenn man sich mit dem Gemälde sowohl, als mit dem Maler vertrauter gemacht hat. Das Bild stellt nicht eine Landschaft allein sondern in ihr eine bedeutende geschichtliche Begebenheit dar. Die Figuren sind also nicht bloße Staffage, sondern gehören zum Hauptzweck, und man macht daher an sie einen

ähnlichen Anspruch, wie in einem historischen Gemälde. Diese Erwartung wird jedoch nicht befriedigt. Die Hauptgruppe, Koch mit seinem Gattin, seinen drei Söhnen und drei Schwiegertöchtern, ist weder gut gezeichnet, noch schön gemalt. Die Gestaltungen und Bewegungen dieser Personen sind thiefsch, thiefsch, gezwungen und auf eine eigene Art gedacht; die Umrisse sind schwärmig, die Färbung bunt und in der Fleischfarbe des heutlichen Koches, der den Widder schlachtet, unangenehm. Koch weniger kann nicht sich mit den dargestellten Thieren befriedigen. Die müssen den beiden stehen oder gehen müßig und paatzweise herum, während sie in diesen Bilderbüchern zu sehen pflegt. Die jämmerliche in die Augen fallenden, der Stier und das Widder, sind so hässlich gezeichnet und so eintönig gemalt, daß sie an überzeugend Häufungen erinnern. Auch das Gefügel, welches, einen umgedrehten Dackel in der Mitte, aus der Leiche herauschwärmt, ist nicht sehr interessant und führt den Effekt des ohnehin dürftig gemalten und hellweiße in die Lüft geflüsterten Vogelvogels.

*) Fortsetzung von Nr. 100 des Tageblattes v. 1852.